

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/19/13078)

**Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der
Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet Parkplatz Liebeslaube
(ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)
Hier: Aufhebung der Satzung - Beschluss über den Vorentwurf**

Beschlüsse:

24.01.2019

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung über den Bebauungsplan Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Landesstraße L 01,
 - im Westen: durch Ackerland,
 - im Osten: durch einen bestehenden Saisonparkplatz und einen Erlenbruch,
 - im Süden: durch Ackerland.Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

21.02.2019

Gemeindevertretung Hohenkirchen